

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/328

INSOS, Kantonalgruppe Solothurn, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Ladenprojekt „HeimArt Solothurn“

1. Erwägungen

INSOS, Kantonalgruppe Solothurn, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Ladenprojekt „HeimArt Solothurn“. INSOS, der regionale Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung, plant die Schaffung eines sinnvollen Beschäftigungs- und Begegnungsangebotes am gesellschaftlichen Puls in Solothurn.

12 Behinderteninstitutionen mieten und betreiben an zentraler Lage in Solothurn gemeinsam einen Laden. Das Erdgeschoss mit Schaufenster soll als Ladenfläche zur Präsentation der von Menschen mit Behinderungen gefertigten Verkaufsgegenstände genutzt werden. Zusätzlich wird ein kleines Bistro geführt. Das Obergeschoss ist Produktions- und Reparaturwerkstätte, welche alternierend durch die beteiligten Institutionen betrieben wird. Zentraler Gedanke ist es, Begegnung, Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Behinderung und damit Integration zu ermöglichen. Menschen mit Behinderung und die sie begleitenden Institutionen können und wollen sich zeigen. Das Grundangebot wird zusätzlich bereichert mit Ausstellungen, Apéros, Lesungen, Vorträgen, Musikabenden, Spielnachmittagen und Schulungen, welche somit weitere Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderung eröffnen.

Mit dem Dotations- bzw. Startkapital von 12 Institutionen kann der Mietzins für ein Jahr gedeckt werden. Die Investitionen für Lifteinbau, Toilette, durchgehende Rollstuhlgängigkeit sowie Laden- und Atelierseinrichtung im Betrag von Fr. 200'000.-- werden mit einem Darlehen vorfinanziert. Ausserdem ist eine Spendenaktion geplant.

2. Beschluss

- 2.1 INSOS, Kantonalgruppe Solothurn, Grenchen, ist an das Ladenprojekt „HeimArt Solothurn“ ein einmaliger Startbeitrag von Fr. 36'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Zahlungsschein auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/Insos.doc
Amt für soziale Sicherheit
INSOS, Kantonalgruppe Solothurn, c/o rodania, Riedernstrasse 8, 2540 Grenchen